

Rahmenkonzept

Tagesbetreuungen der Stadt St.Gallen



Inhaltsverzeichnis

1		
1	Einleitung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Zum Konzept.....	4
2	Pädagogische Rahmenbedingungen.....	5
2.1	Grundsätzliche Überlegungen	5
2.1.1	Ziele	5
2.1.2	Grundhaltung der Mitarbeitenden	6
2.2	Pädagogische Ausgestaltung des Angebots	6
2.2.1	Gemeinsame Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Zvieri)	7
2.2.2	Freies Spiel	7
2.2.3	Ferien- und Mittwochnachmittagsprogramme	7
2.2.4	Erledigen der Hausaufgaben	7
2.2.5	Begrüßung und Verabschiedung.....	8
2.3	Zusammenarbeit und Vernetzung	8
2.3.1	Eltern und Erziehungsberechtigte.....	8
2.3.2	Schule	9
2.3.3	Weitere Bezugssysteme des Kindes	10
3	Organisatorische Rahmenbedingungen	10
3.1	Personal	10
3.1.1	Funktionen innerhalb der Angebote.....	10
3.1.2	Arbeitspensen	12
3.1.3	Betreuungsschlüssel.....	12
3.2	Betrieb.....	12
3.2.1	Zielgruppe und Zuteilung	12
3.2.2	Anmeldung / Abmeldung.....	12
3.2.3	Problemlösung und Ausschluss.....	13
3.2.4	Öffnungszeiten	13
3.2.5	Betreuungseinheiten	13
3.2.6	Gebühren	14
3.2.7	Rechnungsstellung	14
3.2.8	Haftung, Versicherung und Sicherheit der Kinder	14
3.3	Standorte, Räume und Infrastruktur	14
4	Prävention und Kinderschutz	15
4.1	Schutzkonzept zur Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen	15
4.2	Gewaltfreiheit, Deeskalation und notwendige körperliche Interventionen	15
4.3	Beschwerdeverfahren für Kinder	15
4.4	Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls	16
5	Qualitätssicherung	16
5.1	Übergeordnete Ebene.....	16
5.2	Konzeptionelle Ebene	16
5.3	Pädagogische Qualität.....	16
5.4	Befragung von Eltern und Kindern / Auswertung von Beschwerden.....	16

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage

„Kinder haben in Übereinkunft mit den Rechten des Kindes und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Dieser Rechtsanspruch verpflichtet die öffentliche Hand gleichermassen zur Unterstützung der Eltern und Erziehungsverantwortlichen in ihrer Erziehungsaufgabe, wie zur Sicherung und Bereitstellung von Betreuungseinrichtungen für Kinder.“¹ Gemäss kantonalem Volksschulgesetz sind die Schulgemeinden im Kanton St.Gallen verpflichtet, an der Volksschule bedarfsgerechte Mittagstische bereit zu stellen². Die Stadt St.Gallen³ bietet nicht nur Mittagstische, sondern umfassende bedarfsgerechte Tagesbetreuungen für Kindergarten- und Primarschulkinder in jedem Schulquartier an⁴.

Die Tagesbetreuung hat in der Stadt St.Gallen eine lange Tradition. Bereits 1887 wurde unter der Schirmherrschaft der gemeinnützigen Gesellschaft ein erster Hort mit 42 Kindern eröffnet. Im Jahr 1918 übernahm die Stadt St. Gallen die Zuständigkeit für die Führung der Horte⁵. Der Bedarf an Tagesbetreuung wurde in der Stadt St.Gallen also früh erkannt und der Bereich erfuhr mit der Eröffnung zusätzlicher Horte und Tagesbetreuungen im Laufe der Zeit einen stetigen Ausbau. 1991 gab der Stadtrat den Auftrag, „Betreuungsangebote in der ganzen Stadt schrittweise und entsprechend gesellschaftlicher und schulorganisatorischer Entwicklung zu planen und zu ergänzen.“

Im Laufe der Jahre nahm die Anzahl der angemeldeten Kinder in den Betreuungsangeboten weiterhin zu, sodass die bestehenden, umfassenden Tagesbetreuungsangebote der erhöhten Nachfrage nicht mehr gerecht werden konnten und für die Aufnahme neuer Kinder Wartelisten entstanden. Aus diesem Grund wurde 2009 der Ausbau bedarfsgerechter Betreuungsangebote schrittweise angegangen. Die Nachfrage stieg derweil weiterhin ungebremst. Im Frühjahr 2017 stimmte das Stadtparlament einem Vollausbau der flächendeckenden und bedarfsgerechten Tagesbetreuung für Kindergarten- und Primarschulkinder auf dem gesamten Stadtgebiet zu und legte die Grundlage für die damit verbundenen baulichen und betrieblichen Massnahmen⁶. Seit 2019 betreibt die Stadt St.Gallen zudem an mehreren schulnahen Standorten Mittagstische für die Oberstufe, welche in einem eigenen Rahmenkonzept⁷ beschrieben sind. Die Stadt leistet mit diesen Angeboten einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit und schafft einen zentralen Standortvorteil betreffend Wohnattraktivität. Das derzeitige Modell der Stadt St.Gallen wird als gleichwertige Alternative zu Tagesschulen verstanden⁸.

¹ Bildungspolitisches Grundlagenpapier der Städteinitiative Bildung: Die Schule ist als Lebensort zu gestalten

² sGS213.1-Volksschulgesetz (VSG) vom 13.1.1983, Artikel 19bis*

³ Reglement über städtische Schulen (Schulordnung) sRS 211.1, vom 29. August 2006, Art. 15

⁴ Einzige Ausnahme ist zurzeit die Tagesbetreuung Riethüsli. Aus Platzgründen wird ein Teil der Kinder im Sinne einer Übergangslösung in der Tagesbetreuung St.Leonhard betreut.

⁵ Vgl. Broschüre „Horte – gestern, heute, morgen. 100 Jahre St. Galler Kinderhort“ der Stadt St.Gallen

⁶ Postulatsbericht: Planung und Ausbau der FSA+ Angebote vom 24. Januar 2017

⁷ Rahmenkonzept Mittagstisch Oberstufe der Stadt St.Gallen

⁸ Postulatsbericht: Familienergänzende Betreuung von Kindern in der Stadt St.Gallen vom 31. März 2015

1.2 Zum Konzept

Die Stadt St.Gallen betreibt bedarfsgerechte Tagesbetreuungsangebote in allen Schuleinzugsquartieren sowie Mittagstische für die Oberstufe an mehreren Standorten. Das vorliegende Rahmenkonzept bezieht sich auf die Tagesbetreuungsangebote für Kindergarten- und Primarschulkinder. Das Volksschulgesetz sowie das Reglement über die Tagesbetreuung bilden den gemeinsamen gesetzlichen Rahmen für alle Angebote der Abteilung Tagesbetreuung inkl. Mittagstisch Oberstufe. Das vorliegende Rahmenkonzept, das pädagogische Qualitätsleitbild sowie ein Praxisausbildungskonzept bilden den Rahmen und die Grundlage für die Tagesbetreuungsangebote für Kindergarten- und Primarschulkinder. Verschiedene interne Konzepte und pädagogische Leitfäden vertiefen bestimmte Aspekte dieser Grundlagenpapiere und sind ebenfalls für alle Angebote verbindlich (z.B. Schutzkonzept Tagesbetreuung Stadt St.Gallen zur Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen). Innerhalb dieser Rahmenbedingungen besteht für jedes Tagesbetreuungsangebot ein Standortkonzept, welches die spezifischen Gegebenheiten des einzelnen Betreuungsangebotes beschreibt.

Übersicht konzeptionelle Grundlagen



2 Pädagogische Rahmenbedingungen

2.1 Grundsätzliche Überlegungen

Die pädagogischen Grundsätze der Tagesbetreuung orientieren sich an der UN-Konvention über die Rechte des Kindes⁹. Kinder sind Mitglieder unserer Gesellschaft. Sie haben eigene, auf ihre Bedürfnisse abgestimmte Rechte. Sie lernen und entwickeln sich aktiv in der Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Das gilt sowohl für das Lernen in der Schule, wo nach einem operationalisierten Lehrplan mit überprüfbaren Zielen unterrichtet wird, als auch für Lernumgebungen innerhalb von Familien, Peergruppen, in Freizeitangeboten oder in der Auseinandersetzung mit Medien.

Lernen kann vor allem durch die Qualität von Beziehungsangeboten sowie durch die Gestaltung von Lernräumen und -angeboten beeinflusst werden. Weil Kinder überall lernen, sind Tagesstrukturen oder Betreuungsangebote wie die städtischen Tagesbetreuungen auch Bildungsorte, die einen wesentlichen Teil des Bildungs- und Erziehungssystems darstellen. Betreuung, Erziehung und Bildung beziehen sich immer auf bestimmte Ideale, die fortwährend kritisch reflektiert werden müssen und sich mit der Zeit auch verändern können.

Die Tagesbetreuung der Stadt St.Gallen positioniert sich familienergänzend. Sie versteht sich als freiwilliges Angebot für Familien und nicht als Teil der Schule. Die Anmeldung erfolgt immer durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten. In der Tagesbetreuung werden Kinder während Zeiten betreut, welche in der Verantwortung der Eltern liegen. Die Betreuungszeit wird als Freizeit der Kinder betrachtet. In der Ausgestaltung des Angebotes orientiert sich die Tagesbetreuung am Familienalltag. Dies zeigt sich unter anderem in der familiären Gestaltung der Räumlichkeiten, in den gemeinsamen Mahlzeiten an überschaubaren Tischen, in der Du-Kultur oder an den vielen Möglichkeiten für freies Spiel. Die familienergänzende Haltung spiegelt sich auch in der Rolle, welche die Betreuungspersonen einnehmen. Diese übernehmen während den Betreuungszeiten gewisse Aufgaben stellvertretend für die Eltern. Danach geht die Verantwortung vollumfänglich an die Eltern zurück, sie sind für alle Belange ihrer Kinder die Hauptansprechpersonen für die Mitarbeitenden der Tagesbetreuung.

Der Auftrag der Tagesbetreuung besteht darin, Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen. Dazu werden sie von kompetenten, sozialpädagogisch ausgebildeten Mitarbeitenden und weiteren Personen in einer anregenden und sicheren Umgebung in einem Abschnitt ihres Alltags begleitet. Ihrem unterschiedlichen Entwicklungsstand, ihrer psychischen und physischen Besonderheit, allfälligen Benachteiligungen sowie geschlechtsspezifischen Bedürfnissen werden dabei nach Möglichkeit Rechnung getragen.

Aus diesen grundsätzlichen Überlegungen ergeben sich die übergeordneten Ziele der Tagesbetreuungsangebote sowie die Erwartungen an die Grundhaltung der Mitarbeitenden.

2.1.1 Ziele

Folgende übergeordneten Ziele werden gesamtstädtisch in den Tagesbetreuungsangeboten verfolgt:

- Die Abteilung Tagesbetreuung bietet in Form von Tagesbetreuungsangeboten einen Rahmen für bedürfnis- und entwicklungsorientierte Alltags- und Freizeitgestaltung für die Kinder, in Ergänzung zu den Bemühungen der Erziehungsverantwortlichen.

⁹ SR 0.107 Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes

- Die Kinder erfahren durch die professionellen Betreuungspersonen eine aktive Unterstützung in der Entwicklung ihrer Kompetenzen.

2.1.2 Grundhaltung der Mitarbeitenden

Folgende Haltung wird bei den Mitarbeitenden in den Tagesbetreuungsangeboten vorausgesetzt:

- Das Wohl des Kindes in dessen Bezugssystem steht im Zentrum der pädagogischen Arbeit. Die Mitarbeitenden begegnen jedem Kind und seinen Eltern mit Respekt vor deren Persönlichkeit und deren Lebenssituation. Sie respektieren die primäre Erziehungsverantwortung der Eltern und fördern die Zusammenarbeit zu Gunsten des Kindes.
- Die Mitarbeitenden wahren die Rechte des Kindes gemäss der UN-Kinderrechtskonvention. Sie erachten jedes Kind und dessen Eltern als gleichwertig und gleichberechtigt.
- Die Mitarbeitenden bemühen sich, jede Person und jede Situation ganzheitlich zu verstehen. Sie eignen sich dazu kontinuierlich fachliches Wissen an und entwickeln ihre Wahrnehmungs- und Reflexionskompetenzen weiter.
- Die Mitarbeitenden erachten die Verschiedenartigkeit der Persönlichkeiten als Bereicherung im Arbeits- und Betreuungsalltag.
- Die Mitarbeitenden gestalten Räume und Prozesse so, dass die Kinder Raum und Zeit haben, um selbst initiativ zu sein und ihre Umwelt aktiv erforschen zu können. Sie achten darauf, dabei den Schutz der Kinder angemessen zu gewährleisten. Sie orientieren sich am Potential der Kinder und gewähren ihnen Mitsprache und Mitbestimmung.
- Die Mitarbeitenden sind sich der öffentlichen Finanzierung der Betreuungsangebote bewusst und pflegen einen verantwortungsvollen Umgang mit den finanziellen Mitteln und Sachmitteln.
- Die Mitarbeitenden orientieren sich am Berufskodex „Soziale Arbeit“ von Avenir Social, als Grundlage des professionellen Handelns.

2.2 Pädagogische Ausgestaltung des Angebots

Das sozialpädagogische Handeln mit dem einzelnen Kind und der Gruppe findet innerhalb der im Folgenden beschriebenen fünf Elemente statt und wird bewusst gestaltet und reflektiert. Wesentliche Merkmale sind: die wertfreie Beobachtung, Vereinbarungen individueller Ziele je nach Bedarf, die Dokumentation individueller Lernprozesse der Kinder je nach Bedarf und Umfang der Betreuungsdauer, institutionalisierte Gefässe zur Partizipation und partizipativ ausgearbeitete, transparente Regeln. Auf der Grundlage der familienergänzenden Ausrichtung werden die Kinder in überschaubaren Gruppen betreut. Ein weiteres wichtiges, sozialpädagogisches Mittel bildet die Innendifferenzierung der Gruppenzusammensetzung. Diese wird nicht als statisch betrachtet, sondern in regelmässigen Abständen in den Teams der einzelnen Standorte überprüft und der neuen Gruppenkonstellation unter Berücksichtigung der räumlichen Gegebenheiten angepasst. Das sozialpädagogische Handeln wird laufend in verschiedenen Settings reflektiert und zukünftige Vorgehensweisen und Massnahmen werden daraus abgeleitet.

Die dazugehörigen Qualitätsleitsätze der sozialpädagogischen Arbeit werden detailliert im entsprechenden Qualitätsleitbild beschrieben und gelten als verbindliche Arbeitsgrundlage für alle Tagesbetreuungsangebote.

Für die Qualität der sozialpädagogischen Arbeit spielen die Räume eine zentrale Rolle. Als ‚dritter‘ Pädagoge neben den Mitarbeitenden und den Kindern selbst, wird dem Raum und dessen Ausgestaltung ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Räume müssen so angelegt und gestaltet sein, dass sie

verschiedene Aufenthaltsqualitäten gewährleisten und so den zentralen Bedürfnissen der Kinder nach z.B. Bewegung, Rückzug, etc. gerecht werden.

Im Folgenden werden die fünf zentralen, pädagogischen Elemente genauer beschrieben.

2.2.1 Gemeinsame Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Zvieri)

Das Gestalten der Mahlzeiten gehört zu den wichtigsten täglichen Ritualen. Damit sich die Kinder als Teil einer Gemeinschaft erleben, in der sie sich aktiv einbringen können, wird in den Tagesbetreuungen in überschaubaren Gruppen gegessen. Die Essenssituationen können somit neben den individuellen Themen der Kinder auch Raum bieten für verschiedene Gespräche rund um das Thema Lebensmittel und Ernährung. Das Erlernen von Tischregeln ist fester Bestandteil der gestalteten Essenssituationen.

Die Mahlzeiten werden an den einzelnen Betreuungsstandorten nach den Grundätzen einer ausgewogenen, kindergerechten Ernährung frisch zubereitet. Ebenfalls wird viel Wert auf regionale und saisonale Produkte gelegt. Kindern, die auf Schweinefleisch verzichten oder sich vegetarisch ernähren, werden ausgewogene und vielfältige Alternativen zu Fleisch angeboten. Die Angebote werden nach den Kriterien von „Fourchette verte - Ama terra“¹⁰ zertifiziert. Die Köchinnen und Köche verstehen sich als Teil eines pädagogischen Teams und tragen den pädagogischen Auftrag mit, indem sie mit den Kindern in einem laufenden Austausch rund ums Thema Essen und gesunde Ernährung stehen und Projekte in diesem Themenbereich unterstützen.

2.2.2 Freies Spiel

Kinder lernen im Spiel. Das freie Spiel ist jeden Tag als ein fester Bestandteil etabliert. Das heisst, das Kind wählt selbst, mit wem und was es in welchen Räumen spielt. Dies geschieht - dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes entsprechend - ohne permanente Aufsicht durch die Betreuungspersonen, sowohl im Innen- als auch im definierten Aussenraum. Betreuungspersonen sind als Ansprechpersonen und zur Kontrolle der Einhaltung von Sicherheitsregeln jederzeit in der Tagesbetreuung präsent.

2.2.3 Ferien- und Mittwochnachmittagsprogramme

Die Ferien und die Mittwochnachmittage werden bewusst als gemeinsame Freizeit mit den Kindern zusammen geplant und gestaltet. Sie sind ein fester Bestandteil des Jahresprogrammes und ermöglichen Lernerfahrungen ausserhalb der Tagesbetreuungsäumlichkeiten, z.B. im Wald. Lagertage werden von den einzelnen Betreuungsangeboten individuell geplant und durchgeführt.

2.2.4 Erledigen der Hausaufgaben

Das Erledigen von Hausaufgaben ist Bestandteil des Alltags von Schülerinnen und Schülern. Hausaufgaben sind Aufträge einer Lehrperson an eine Schülerin oder einen Schüler, welche von diesen ausserhalb der Unterrichtszeit selbstständig zu erledigen sind. In der Schule Gelerntes soll angewendet, geübt und vertieft werden. Die Aufgabe der Betreuungspersonen in der Tagesbetreuung ist es, optimale Rahmenbedingungen zur Erledigung der Hausaufgaben zu schaffen. Dazu gehören zum Beispiel das zur Verfügung stellen eines Arbeitsplatzes, welcher ungestörtes Arbeiten zulässt, die

¹⁰ Fourchette verte ist ein Qualitätslabel für ausgewogene Ernährung. Fourchette verte – Ama terra richtet sich an Betriebe mit einem Verpflegungsangebot für Kinder und Jugendliche. Es steht für ausgewogene, nachhaltige Ernährung und eine gelebte Tischkultur und wird von Gesundheitsförderung Schweiz unterstützt.

Unterstützung bei der Zeiteinteilung und das Angebot an emotionaler Unterstützung durch Nachfragen und Interesse an den Hausaufgaben. Die Unterstützung ist dann erfolgreich, wenn es gelingt, das Kind zum selbstständigen Arbeiten und zum Finden eigener Lösungswege zu motivieren.¹¹

In den Tagesbetreuungen werden keine Hausaufgabenhilfen oder schulische Nachhilfestunden angeboten.

2.2.5 Begrüssung und Verabschiedung

Der Begrüssung und Verabschiedung der Kinder wird grosse Bedeutung beigemessen, sowohl im Alltag, als auch beim Ein- und Austritt. Diese Situationen werden bewusst gestaltet. Durch die Begrüssungs- und Verabschiedungsrituale werden den Kindern Übergänge bewusstgemacht. Sie sind somit ein wichtiger Bestandteil einer orientierungsstiftenden Alltagsgestaltung.

2.3 Zusammenarbeit und Vernetzung

Eine gute Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Bezugspersonen und dem Umfeld des Kindes kann als zentrale Rahmenbedingung für die Entwicklung des Kindes betrachtet werden. Im Folgenden wird die Zusammenarbeit mit den wichtigsten Partnern beschrieben.

2.3.1 Eltern und Erziehungsberechtigte

Die An- und Abmeldung der Kinder für die Tagesbetreuungsangebote kann nur durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erfolgen. Daher sind sie die ersten Ansprechpersonen für das Personal in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Die Zusammenarbeit mit Eltern/Erziehungsberechtigten wird partnerschaftlich gestaltet und als gemeinsamer Lernprozess verstanden. Idealerweise tauschen die Eltern/Erziehungsberechtigten und das Betreuungspersonal ihre Erziehungsziele und -methoden aus, gestalten den Erziehungsprozess gemeinsam und unterstützen sich gegenseitig. Dem Kind wird grundsätzlich bezüglich seiner Situation und seinen Bedürfnissen Urteilsfähigkeit zugesprochen. Es wird – angepasst an die aktuelle Situation (Alter und Entwicklungsstand des Kindes, Thematik des Gespräches etc.) - in die Gespräche miteinbezogen.

Eine konstante und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden der Tagesbetreuungen und den Eltern/Erziehungsberechtigten sowie das Einverständnis der Eltern mit den Grundhaltungen der Tagesbetreuung sind wichtige Grundvoraussetzung für einen gelingenden Aufenthalt des Kindes in den Angeboten. Die wichtigsten Formen der Zusammenarbeit sind informelle Kurzkontakte (auch telefonisch) und formelle Elterngespräche. Die Intensität richtet sich nach der Anzahl angemeldeter Einheiten, der persönlichen Situation des Kindes und dessen Umfeld. Zusätzlich finden Elternveranstaltungen statt, welche ein fester Bestandteil der Jahresplanung sind und sich an den verschiedenen Standorten unterschiedlich gestalten.

Das Personal der Tagesbetreuung muss durch die Eltern/Erziehungsberechtigten über den Gesundheitszustand des angemeldeten Kindes informiert sein (z.B. Krankheiten, Einnahme von Medikamenten, die für den Betreuungsalltag relevant sind). Die Betreuungspersonen sind verpflichtet, die

¹¹ Angelehnt an die Vorlage des Stadtparlamentes zum Thema: Freiwillige Aufgabenhilfe für Schülerinnen und Schüler städtischer Primar- und Realklassen

Eltern/Erziehungsberechtigten über wichtige Ereignisse und Vorfälle während der Betreuungszeit auf dem Laufenden zu halten.

Informationen über das Kind an Dritte, namentlich KESB, Therapeutinnen und Therapeuten oder andere externe Stellen, werden grundsätzlich nur mit dem Einverständnis der Eltern resp. Erziehungsberechtigten erteilt. Zu diesem Zweck wird eine schriftliche Entbindung der Schweigepflicht bei den Eltern resp. Erziehungsberechtigten eingeholt. Begründete Ausnahmen sind möglich im Falle einer ernsthaften Besorgnis über die Entwicklung eines Kindes oder bei Gefährdung des Kindeswohls) sowie im Rahmen der Mitwirkungspflicht in laufenden Kindesschutzverfahren (siehe auch Kapitel 2.3.2).

2.3.2 Schule

Die Schule wird als wichtiger Lebensort des Kindes betrachtet. Die Zusammenarbeit mit der Schule findet auf verschiedenen Ebenen statt.

Übergeordnete operative Zusammenarbeit:

Tagesbetreuung und Schule sind gleichermaßen unter dem Dach der Direktion Bildung und Freizeit angesiedelt und verpflichten sich somit einer gemeinsamen Vision und gemeinsamen Zielen. Gesamtstädtische Entscheidungen zu den Schnittstellen Tagesbetreuung/Schule werden in Zusammenarbeit von den Abteilungsleitungen Tagesbetreuung und Schule gefällt.

Operative Zusammenarbeit:

Die schulhausnahe räumliche Einbettung vieler Tagesbetreuungen bedingt eine enge organisatorische Zusammenarbeit und verbindliche Vereinbarungen auf Ebene der Standortleitung Tagesbetreuung und der Schulleitung. Ebenfalls ist es sinnvoll, dass Tagesbetreuung und Schule sich über allgemeine, gemeinsame Grundhaltungen gegenüber den Kindern und deren Bezugspersonen austauschen und sich diesbezüglich absprechen.

Zusammenarbeit auf der individuellen Ebene des Kindes:

Auf der Ebene des Kindes wird die Schule als eigenständiges System angesehen, an das persönliche Informationen über das Kind nur nach Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten weitergegeben werden. Mit deren Einwilligung können Bezugspersonen der Tagesbetreuung an runden Tischen oder Schulgesprächen teilnehmen und beispielsweise über Einschätzungen, Unterstützungsmöglichkeiten oder Förderung eines Kindes austauschen. In der Regel findet ein solcher Austausch zwischen Lehrperson und Gruppenleitung statt, es können jedoch auch Standort- oder Schulleitungen oder weitere schulische Fachpersonen beteiligt sein.

Wird bei einem Kind eine Gefährdung des Kindeswohls vermutet, kann ein Austausch zwischen Tagesbetreuung und Schule sinnvoll und wichtig sein, um Beobachtungen zu überprüfen und Vorgehensweisen abzusprechen. Die Eltern werden in der Regel vorgängig darüber informiert, nach Möglichkeit wird ihr Einverständnis für einen solchen Austausch eingeholt. Spätestens wenn eine Gefährdungsmeldung an die KESB im Raum steht, erfolgt eine Absprache zwischen Standort- und Schulleitung. Die Handhabung solcher Situationen ist im Leitfaden der Tagesbetreuung zum Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls beschrieben.¹²

¹² Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls. Leitfaden der Tagesbetreuung der Stadt St.Gallen

Informationen, die den organisatorischen Alltag des Kindes betreffen, werden in direktem Kontakt mit der Lehrperson ausgetauscht.

2.3.3 Weitere Bezugssysteme des Kindes

Die Mitarbeitenden der Tagesbetreuung arbeiten in Absprache mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten mit weiteren Bezugssystemen des Kindes zusammen (z.B. Berufsbeistandschaft, Schulsozialarbeit, Schulgesundheitsdienst, Therapeutinnen und Therapeuten). Die Eltern oder Erziehungsberechtigten geben ihre Zustimmung, indem sie das Formular zur Entbindung der Schweigepflicht unterzeichnen.

Die Tagesbetreuungsangebote sehen sich zudem als Teil einer lebendigen Quartierstruktur. Das Personal kennt dementsprechend die wichtigen Partner vor Ort (z.B. Quartier- und Anwohnervereine, Offene Arbeit mit Kindern, Krippen etc.) und vernetzt sich mit ihnen. So tragen die Tagesbetreuungsangebote zur Verbesserung und Erhaltung der Wohn- und Lebensqualität sowie zur sozialen Stabilisierung in den Quartieren bei.

3 Organisatorische Rahmenbedingungen

Alle Tagesbetreuungsangebote sind der Abteilung Tagesbetreuung unterstellt. Diese Abteilung ist innerhalb der Dienststelle Schule und Musik ein eigenständiger Bereich mit selbständigem Auftrag und somit nicht Teil des Schulbetriebes. Die Tagesbetreuungen positionieren sich familienergänzend und decken Betreuungszeiten ab, die ansonsten in der Verantwortung der Eltern / Erziehungsberechtigten liegen.

3.1 Personal

„Um dem komplexen, bildungsfördernden Auftrag in der Betreuung von Kindern gerecht zu werden, ist pädagogisch ausgebildetes Personal ein zentraler Faktor. Fundiertes pädagogisches und sozialpädagogisches Wissen hilft, die Betreuung auf hohem fachlichen Stand zu halten.“ Städteinitiative Bildung¹³

3.1.1 Funktionen innerhalb der Angebote

Im Folgenden werden die verschiedenen Funktionen von Mitarbeitenden in der Tagesbetreuung beschrieben. Für jede Funktion besteht ein detaillierter Stellenbeschrieb. Die Zusammensetzung der einzelnen Teams kann je nach Angebot variieren und wird daher im jeweiligen Standortkonzept genauer erläutert. Bei der Personalselektion wird darauf geachtet, dass an jedem Standort weibliche und männliche Betreuungspersonen mit den Kindern den Alltag gestalten.

¹³Bildungspolitisches Grundlagenpapier der Städteinitiative Bildung: Die Schule ist als Lebensort zu gestalten

Bezeichnung	Kurzbeschreibung Funktion	Ausbildung
Standortleitung Tagesbetreuung	Fachliche, personelle und organisatorische Führung eines Tagesbetreuungsangebotes innerhalb der Rahmenbedingungen, der Konzepte und Vorgaben	Tertiärabschluss in Sozialer Arbeit oder Erziehung (FH) Führungsausbildung
Gruppenleitung Tagesbetreuung	Ganzheitliche Begleitung einer Kindergruppe und Zusammenarbeit mit Eltern, Lehrperson und dem weiteren Bezugssystem der einzelnen Kinder	Tertiärabschluss in Sozialer Arbeit oder Erziehung (FH/HF)
Pädagogische Mitarbeitende	Sicherstellung des Alltags mit den Kindern innerhalb der fünf pädagogischen Elemente (Kapitel 2), in Zusammenarbeit mit der Gruppenleitung	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Fachperson Betreuung
Betreuungsassistenzen	Unterstützung des Fachpersonals in der unmittelbaren Alltagsarbeit.	Ohne sozialpädagogische Ausbildung, Weiterbildungskurs erwünscht
Koch/Köchin	Planung, Einkauf und Zubereitung der Mahlzeiten nach Qualitätskriterien/-zertifizierungen, Abwaschen und Umsetzen der Hygienerichtlinien des Kantons in der Küche, pädagogische Arbeit im Alltag mit den Kindern zum Thema Essen und Ernährung in Absprache mit der Leitung	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Koch/Köchin
Praktikant/in		Vorpraktikum oder Ausbildungspraktikum FH/HF
Zivildienstleistende		Gemäss aktuellen Vorgaben der Vollzugstelle für den Zivildienst
Lernende/r Fachperson Betreuung mit Fachrichtung Kinder		3-jährige berufliche Grundbildung Fachperson Betreuung mit Fachrichtung Kinder oder verkürzte 2-jährige berufliche Grundbildung mit Fachrichtung Kinder

In begründeten Einzelfällen können in Absprache mit der Abteilungsleitung auch Personen mit anderem Ausbildungshintergrund angestellt werden, sofern die Qualifizierung, z.B. durch langjährige Praxiserfahrung in vergleichbarer Tätigkeit, Funktion und ähnlichem Arbeitsfeld ausgewiesen ist.

3.1.2 Arbeitspensen

Standortleitungen der Tagesbetreuung, Gruppenleitungen und Auszubildende sind in festen Pensum angestellt. Pädagogische Mitarbeitende können in einem festen Pensum oder im Stundenlohn angestellt sein. Zur Kompensation von unvorhersehbaren Schwankungen der Kinderzahlen wird ein Teil des Stellenetats mit Betreuungsassistenten im Stundenlohn abgedeckt.

Für die Leitungsfunktionen stehen den Tagesbetreuungen angemessene Zeitressourcen zur Verfügung, die restliche Zeit arbeitet die Standortleitung in der Betreuung mit.

Die Standortleitung, Gruppenleitungen und pädagogischen Mitarbeitenden haben neben der direkten Arbeit mit den Kindern definierte Vorbereitungszeiten, z.B. für Gespräche mit dem Umfeld des Kindes oder für die Planung von Aktivitäten.

3.1.3 Betreuungsschlüssel

Die genaue Anzahl Kinder pro Betreuungsperson hängt von der Gruppenzusammensetzung ab (z.B. Anzahl Kindergartenkinder, Kinder mit Beeinträchtigung). Ab dem 9. bis 12. anwesenden Kind wird im Normalfall eine weitere Betreuungsperson eingesetzt.

3.2 Betrieb

3.2.1 Zielgruppe und Zuteilung

Zielgruppe der Tagesbetreuungsangebote sind Kinder vom Kindergarten bis in die 6. Primarschulklasse, die eine von der Stadt St.Gallen geführte Schule resp. Kindergarten besuchen.¹⁴ Sofern Aufnahmekapazitäten vorhanden sind, kann die Standortleitung andere in der Stadt St.Gallen wohnhafte Kinder und Jugendliche aufnehmen, die eine auf dem Stadtgebiet befindliche Schule besuchen. Die Aufnahme erfolgt durch die Leitung am jeweiligen Standort in Absprache mit den Eltern.

Das Einzugsgebiet des einzelnen Angebots wird durch die zugeordneten Schulgebiete definiert. Ausschlaggebend für die Aufnahme in ein Tagesbetreuungsangebot ist somit das Schulhaus resp. der Kindergarten des Kindes, welches durch die Dienststelle Schule und Musik zugeteilt wird. Der Weg zwischen Schule und Betreuungsangebot liegt in der Verantwortung des Tagesbetreuungsstandortes. In Einzelfällen ist es möglich, dass Kinder infolge eingeschränkter Aufnahmekapazitäten in der Tagesbetreuung einer anderen Schuleinheit betreut werden. Fragen des Transportes von Kindergartenkindern mit gefährlichem und/oder längerem Weg in ein Betreuungsangebot werden von der Dienststelle Schule und Musik geregelt.

3.2.2 Anmeldung / Abmeldung

Die Kooperation des Kindes und der Eltern/Erziehungsberechtigten mit der Leitung der Tagesbetreuung bzw. den Betreuungspersonen gilt als Grundvoraussetzung für die Aufnahme und den Verbleib im Angebot. Die An- und Abmeldeformalitäten sind im Reglement über die Tagesbetreuung geregelt.

Die Anmeldeformulare für die Tagesbetreuung (Grund- und Zusatzvereinbarung) sind unter www.betreuung.stadt.sg.ch oder direkt an den einzelnen Standorten erhältlich. Die Anmeldungen für das neue Schuljahr sind nach den Frühlingsferien beziehbar.

¹⁴ Der Mittagstisch für Jugendliche der Oberstufe ist im Rahmenkonzept Mittagstisch Oberstufe geregelt.

Die Anmeldung der Kinder hat in jedem Fall durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten zu erfolgen. Anmeldungen auf das Herbstsemester müssen bis am 1. Mai eingereicht werden, Anmeldungen auf das Frühlingsemester bis am 1. Dezember. Die Kündigung der Inanspruchnahme des Angebots erfolgt schriftlich durch die Erziehungsberechtigten unter Einhaltung einer zweimonatigen Kündigungsfrist auf Ende des Schulsemesters. Mit dem Übertritt in die Oberstufe resp. mit dem Austritt des Kindes aus der städtischen Schule endet die Grundvereinbarung ohne Weiteres. Während einem laufenden Semester sind An- und Abmeldungen in Ausnahmefällen möglich, z.B. bei Zuzug ins Quartier. Anmeldeänderungen während des Semesters, z.B. Verschiebung der Tage, Änderungen der Anzahl Einheiten, etc., müssen mit der Standortleitung besprochen werden.

3.2.3 Problemlösung und Ausschluss

Geben Kinder Anlass zu Problemen, wird mit adäquaten pädagogischen Massnahmen darauf reagiert. Schwerwiegende Probleme bespricht die Standortleitung mit den Eltern / Erziehungsberechtigten. Sie kann angemessene Bedingungen und Vorgaben festlegen. Bei massiven Problemen kann das Personal nach vorgängiger Benachrichtigung der Eltern / Erziehungsberechtigten eine sofortige Wegweisung von maximal drei Tagen mündlich anordnen.

Können Probleme nicht mit den oben beschriebenen pädagogischen Massnahmen gelöst werden, kann die Abteilungsleitung nach vorgängiger Anhörung der Eltern / Erziehungsberechtigten einen befristeten Ausschluss bis höchstens zwei Monate verfügen. Die Abteilungsleitung kann nach vorgängiger Anhörung der Eltern / Erziehungsberechtigten aus wichtigen Gründen einen unbefristeten Ausschluss verfügen, insbesondere wenn

- schwerwiegende Probleme nicht mit den oben beschriebenen Massnahmen gelöst werden können;
- eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern / Erziehungsberechtigten nicht möglich ist;
- ein Kind überfordert ist;
- das Wohl des Personals resp. anderer Kinder gefährdet ist;
- eine rechtskräftige Rechnungsverfügung trotz Mahnung nicht beglichen wird;

Für die Zeitdauer des Ausschlusses werden die Gebühren erlassen.

3.2.4 Öffnungszeiten

Die Tagesbetreuungsangebote sind an 48 Wochen im Jahr, an fünf Schultagen pro Woche von 7.00 - 8.00 Uhr und von 11.45 - 18.00 Uhr geöffnet. Während neun Schulferienwochen sind die Angebote durchgehend von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. In den drei mittleren Wochen der Sommerferien und in der Woche zwischen Weihnachten und 2. Januar haben alle Angebote Betriebsferien und bleiben somit geschlossen.

3.2.5 Betreuungseinheiten

Während den Schulwochen können in der Tagesbetreuung folgende Einheiten gebucht werden:

- Morgenbetreuung inkl. Frühstück, 07:00 – 08:00 Uhr.
- Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen, 11:45 – 13:30 Uhr.
- Nachmittagsbetreuung 1 (früher Nachmittag) ohne Verpflegung, 13:30 – 15:20 Uhr.
- Nachmittagsbetreuung 2 (später Nachmittag) inkl. Zvieri, 15:20 – 18:00 Uhr.

Während den Schulferien können folgende Einheiten gebucht werden:

- Ganzer Ferientag inkl. Verpflegung ganzer Tag, 07:00 – 18:00 Uhr.

Am Mittwochnachmittag können die Nachmittagsbetreuung 1 und 2 nur als ganze Einheit gebucht werden, um Ausflüge und Projekte mit der gesamten Gruppe zu ermöglichen. Aus demselben Grund ist eine Anmeldung während den Ferien nur ganztags möglich (die minimale Aufenthaltszeit wird von den einzelnen Standorten festgelegt). In den Schulferienwochen können Gruppen aus verschiedenen Tagesbetreuungsangeboten zusammengelegt werden.

3.2.6 Gebühren

Die Festlegung der Gebühren ist im Reglement über die Tagesbetreuung geregelt.

Die Eltern entrichten auf der Basis ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Gebühren für die Tagesbetreuung. Grundlage für die Berechnung der Gebührenhöhe ist das massgebende Einkommen¹⁵ sowie das steuerbare Vermögen. Die Tarifeinstufung basiert auf der letzten definitiven Steuerveranlagung gemäss Auskunft Steueramt. Die Gebühren für die verschiedenen Einheiten sind im Tarifreglement Tagesbetreuung (sRS 216.11) geregelt.

3.2.7 Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich in Form einer Rechnungsverfügung. Die Gebühren werden erlassen, wenn eine mehrtägige Abwesenheit zurückzuführen ist auf einen schulischen Grund, insbesondere auf Lager- oder Projektwochen. Das Gleiche gilt für Abwesenheiten, die mehr als fünf aufeinanderfolgende Schultage umfassen und auf eine durch ein ärztliches Zeugnis belegte Krankheit oder Unfall zurückzuführen sind. In diesem Fall wird ab dem 6. Schultag auf die Rechnungsstellung verzichtet. Bei Abmeldungen während dem laufenden Schulsemester wird der Rest des Halbjahres in Rechnung gestellt.

3.2.8 Haftung, Versicherung und Sicherheit der Kinder

Für Schäden, die durch das Kind verursacht werden, haften die Eltern / Erziehungsberechtigten. Das Abschliessen einer Privathaftpflichtversicherung liegt in ihrer Verantwortung und wird empfohlen. Die Mitarbeitenden der Tagesbetreuungen sind für die Sicherheit der Kinder verantwortlich. Sie üben ihre Aufsichtspflicht den Fähigkeiten der Kinder, der jeweiligen Umgebung und ihrem pädagogischen Auftrag entsprechend aus. Betreuungspersonen sind als Ansprechpersonen und zur Kontrolle der Einhaltung von Sicherheitsregeln jederzeit in der Tagesbetreuung präsent. Das pädagogische Betreuungspersonal ist in Erster Hilfe ausgebildet. Für den Besuch von Schwimmbädern und das Baden in weiteren Gewässern orientieren sich die Tagesbetreuungen an den Empfehlungen der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft und sind entsprechend diesen ausgebildet.

3.3 Standorte, Räume und Infrastruktur

Wie beschrieben ist der Raum ein zentrales Element für eine qualitativ hochstehende Betreuung. Um den verschiedenen Bedürfnissen der Kinder Rechnung zu tragen, steht pro Kind mindestens eine Nettobetreuungsfläche von 4 m² zur Verfügung.

Die Räumlichkeiten der Tagesbetreuungsangebote befinden sich, um Synergien zu nutzen, in Schulanähe. In jedem Schuleinzugsquartier wird eine ganzheitliche Betrachtungsweise von Schul- und Betreuungsräumlichkeiten angestrebt. Wird die Tagesbetreuung in eine Schulanlage integriert, stehen

¹⁵ <https://www.gesetzessammlung.sg.ch/frontend/versions/2146?locale=de>

die primären Betreuungsräumlichkeiten jedoch exklusiv der Betreuung zur Verfügung und sind als Einheit klar von den Schulräumen abzugrenzen, dies sowohl räumlich als auch visuell. Die Raumplanung erfolgt bei allen Neu- und Umbauprojekten anhand des „Richtlinienprogrammes Betreuung“ in enger Zusammenarbeit der Dienststelle Schule und Musik mit dem Hochbauamt. Der Präventionsgedanke wird bei der räumlichen Strukturierung und bei baulichen Massnahmen berücksichtigt (z.B. Türen mit Sichtfenstern).

Die Ausgestaltung der Räume liegt in der Verantwortung der Standortleitungen der einzelnen Tagesbetreuungsangebote.

4 Prävention und Kinderschutz

Ein ganzheitliches Präventionskonzept ergänzt das Rahmenkonzept und das Qualitätsleitbild der Abteilung Tagesbetreuung. In einem Schutzkonzept zur Prävention von Grenzverletzungen und in verschiedenen Leitfäden und Merkblättern sind einzelne Aspekte der Bereiche Prävention und Kinderschutz vertieft beschrieben. Diese Dokumente geben Orientierung im Alltag und sind für alle Angebote verbindlich.

4.1 Schutzkonzept zur Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ohne Beziehungsarbeit undenkbar. Die dabei entstehende Nähe zwischen Kindern und Betreuungspersonen erhöht jedoch auch das Risiko für Grenzverletzungen, weshalb von allen Betreuungspersonen ein besonders verantwortungsvoller Umgang mit der Thematik gefordert ist. Das Schutzkonzept zur Prävention von physischen, psychischen und sexuellen Grenzverletzungen hat zum Ziel, den Schutz der Kinder und Jugendlichen in den Angeboten der Tagesbetreuung zu gewährleisten. Es enthält Grundsätze hinsichtlich der Wahrung von Grenzen und dem Umgang mit Nähe und Distanz. Ausserdem sind Verhaltensstandards für spezifische Risikosituationen im Alltag der Tagesbetreuung beschrieben. Im Anhang findet sich eine Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des Schutzkonzepts, welche von allen Mitarbeitenden unterzeichnet wird.

4.2 Gewaltfreiheit, Deeskalation und notwendige körperliche Interventionen

In diesem Merkblatt sind Grundsätze zum gewaltfreien Umgang mit Kindern in der Tagesbetreuung formuliert. Ausserdem wird beschrieben, in welchen speziellen Situationen körperliche Interventionen angezeigt oder sogar notwendig sind und wie das Vorgehen in solchen Situationen ist.

4.3 Beschwerdeverfahren für Kinder

Kinder und Jugendliche, die ein Angebot der Tagesbetreuung besuchen, haben das Recht, sich über alles zu beschweren, was ihnen Sorge bereitet oder sie stört. Altersgerechte Beschwerdemöglichkeiten in der Tagesbetreuung sind von wesentlicher Bedeutung für die Sicherung der Kinderrechte sowie zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Grenzverletzungen. Die verschiedenen Beschwerdewege sowie die Bearbeitung der Beschwerden sind im Leitfaden «Beschwerdeverfahren für Kinder in den Angeboten der Tagesbetreuung» geregelt.

Eltern haben die Möglichkeit, Beschwerden auf dem internen Dienstweg anzubringen: Erste Ansprechperson ist die Gruppenleitung, gefolgt von der Standortleitung, danach folgt die zuständige Abteilungsleitung Tagesbetreuung und schliesslich die Leitung der Dienststelle.

4.4 Vorgehen bei Gefährdung des Kindeswohls

In der Tagesbetreuung werden die Kinder und Jugendlichen in alltäglichen Situationen erlebt. Manchmal werden dabei Besonderheiten wahrgenommen, die eine Gefährdung des Kindeswohls durch Personen ausserhalb der Tagesbetreuung vermuten lassen, oder Kinder resp. Jugendliche machen gegenüber Betreuungspersonen entsprechende Andeutungen. Der Leitfaden bietet Klärung für den Entscheidungsprozess, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt oder nicht und ob eine Gefährdungsmeldung an die Kinderschutzhilfe angezeigt ist. Ausserdem gibt er Orientierung zu Vorgehensweisen, Rechten und Pflichten, wenn bei einem Kind eine solche Gefährdung vermutet wird.

5 Qualitätssicherung

Die Angebote der Abteilung Tagesbetreuung streben im Sinne einer lernenden Organisation eine kontinuierliche Entwicklung ihrer fachlichen Praxis und Verbesserung ihrer Dienstleistungen an.

5.1 Übergeordnete Ebene

Auf der Basis der Legislaturziele des Stadtrates formuliert die Direktion Bildung und Freizeit übergeordnete Ziele für die Direktion. Daraus leiten die verschiedenen Abteilungen der Dienststelle Schule und Musik ihre jeweiligen Jahresziele ab.

5.2 Konzeptionelle Ebene

Das Rahmen- und Qualitätskonzept wird in regelmässigen Abständen mit den Standortleitungen Tagesbetreuung überprüft und gegebenenfalls überarbeitet. Die einzelnen Standortkonzepte sind dynamisch gestaltet und werden bei grösseren Veränderungen individuell von den Teams in Absprache mit den zuständigen Abteilungsleitungen angepasst.

5.3 Pädagogische Qualität

Die Teams fokussieren sich anhand von Jahresschwerpunkten auf ausgewählte Aspekte des Qualitätsleitbildes. Die Erreichung der gesteckten Ziele und entsprechende Erkenntnisse werden dem ganzen Bereich der Abteilung Tagesbetreuung zur Verfügung gestellt.

Eine regelmässige Auseinandersetzung mit den verschiedenen Konzepten und Leitfäden findet sowohl auf Abteilungs- als auch auf Standortebene statt.

Die Reflexion des pädagogischen Handelns findet in verschiedenen Settings statt, z.B. im Rahmen von Teamsitzungen, Sitzungen mit anderen Standortleitungen, Monatssitzungen mit den Abteilungsleitungen sowie Retraiten. Weiter reflektieren die Teams ihr pädagogisches Handeln in Supervision/Fachbegleitung.

Durch interne und externe Weiterbildungen sowie durch eine Erfahrungsaustauschgruppe auf Ebene der Standortleitungen und der Gruppenleitungen halten die Mitarbeitenden ihr Fachwissen auf dem aktuellen Stand.

5.4 Befragung von Eltern und Kindern / Auswertung von Beschwerden

Die Meinung der Kinder und Eltern zur Tagesbetreuung ist für die Weiterentwicklung des gesamten Bereichs von grosser Bedeutung. Daher werden bei Kindern und Eltern alle drei Jahre anonymisierte Befragungen zur Zufriedenheit mit den Angeboten der Tagesbetreuung durchgeführt und ausgewertet.

Die Resultate fliessen bei Bedarf direkt in neue Zielsetzungen der Abteilung oder der einzelnen Betreuungsangebote ein.

Die im Rahmen des Beschwerdeverfahrens an den einzelnen Standorten eingegangenen Beschwerden von Kindern werden in regelmässigen Abständen auf Abteilungsebene ausgewertet. Bei Bedarf werden daraus neue Zielsetzungen für die Abteilung oder für einzelne Betreuungsangebote abgeleitet.

Dienststelle Schule und Musik

Tagesbetreuung

Neugasse 25

CH-9004 St.Gallen

www.betreuung.stadt.sg.ch

Letztmals aktualisiert am 10.12.2020